

Gemeinde Kirchheim b. München

Sitzungsniederschrift

Gremium:

Gemeinderat

Sitzung am:

16.06.2020

Sitzungsort:

**Turnhalle Grund- u.
Mittelschule, Heimstettner
Straße 12, 85551 Kirchheim b.
München**

Sitzungsdauer: (von/bis)

19:00 Uhr / 22:06 Uhr

Öffentliche
Sitzung

Es folgt eine nichtöffentliche
Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Seiten 82 bis 99,
die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Maximilian Börtl
Erster Bürgermeister



Luisa Liebetrau
Schriftführerin

Die Sitzungsteilnehmer sind aus der beiliegenden Anwesenheitsliste (**ANLAGE 1**)
ersichtlich.

Genehmigt:

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschriften
1.1.	02. SBKA vom 24.06.2019 - öffentlich; vertagt vom GR 27.05.2020
1.2.	03. BIUA vom 09.03.2020 - öffentlich; vertagt vom GR 27.05.2020
1.3.	02. GR vom 30.03.2020 - öffentlich; vertagt vom GR 27.05.2020
1.4.	03. GR vom 21.04.2020 - öffentlich; vertagt vom GR 27.05.2020
2.	Kirchheim 2030
2.1.	"Ortsentwicklung Kirchheim"; Satzung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung vom 26.03.2012
2.2.	Landesgartenschau 2024; Vorstellung und Beschlussfassung über die Vorplanung sowie der Kostenschätzung (Ortspark/Dauerparkanlage)
2.3.	Landesgartenschau 2024; Haus der Natur (Antrag aus der Bürgerversammlung vom 27.01.2020)
3.	Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost - Abschlusserklärung der Kommunen
4.	Öffentliche Ausschreibung-Großbaumverpflanzung Kirchheimer Oval
5.	Antrag der CSU-Fraktion vom 15.05.2020: Überprüfung der bestehenden Satzungen bzw. Verordnungen auf ihre Notwendigkeit
6.	Antrag der Grünen-Fraktion vom 02.06.2020: Anschaffung von Sonnensegeln für gemeindliche Spielplätze
7.	Mitteilungen aus der Verwaltung
7.1.	Eingegangene Anträge
7.2.	Antworten zu Anfragen
7.3.	Sonstiges
8.	Anfragen aus dem Gremium

Der Erste Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anfrage von Herrn Christian Zenner: Kann die Beratung zu dem TOP 4 des öffentlichen Teils nicht öffentlich sein und zur Beschlussfassung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werden?

Antwort von Erstem Bürgermeister Maximilian Böttl: Wenn ist es nur möglich für die Beratung kurz die nicht Öffentlichkeit herzustellen und für die Beschlussfassung wieder die Öffentlichkeit.

GRM Franz Graf, Petra Mayr und Rüdiger Zwarg sind entschuldigt.

GRM Stephan Keck kommt später zur Sitzung.

1. Genehmigung der Niederschriften

1.1. 02. SBKA vom 24.06.2019 - öffentlich; vertagt vom GR 27.05.2020

Beschluss:

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

Abstimmung:

Anwesende: 21 Ja: 0 Nein: 0

Anmerkung:

Einstimmig

Die neugewählten GRM enthalten sich ihrer Stimme.

GRM Keck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

1.2. 03. BIUA vom 09.03.2020 - öffentlich; vertagt vom GR 27.05.2020

Beschluss:

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

Abstimmung:

Anwesende: 21 Ja: 0 Nein: 0

Anmerkung:

Einstimmig

Die neugewählten GRM enthalten sich ihrer Stimme.

GRM Keck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

1.3. 02. GR vom 30.03.2020 - öffentlich; vertagt vom GR 27.05.2020**Beschluss:**

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Sie gilt somit gemäß Art. 52 Abs. 2 GO als genehmigt.

Abstimmung:

Anwesende: 21 Ja: 0 Nein: 0

Anmerkung:

Einstimmig

Die neugewählten GRM enthalten sich ihrer Stimme.

GRM Keck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

1.4. 03. GR vom 21.04.2020 - öffentlich; vertagt vom GR 27.05.2020**Beschluss:**

Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Sie gilt somit gemäß Art. 52 Abs. 2 GO als genehmigt.

Abstimmung:

Anwesende: 21 Ja: 0 Nein: 0

Anmerkung:

Einstimmig

Die neugewählten GRM enthalten sich ihrer Stimme.

GRM Keck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

2. Kirchheim 2030

2.1. "Ortsentwicklung Kirchheim"; Satzung zur Aufhebung der Entwicklungssatzung vom 26.03.2012

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2012 wurde eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 BauGB ff. im Bereich des Wettbewerbsgebietes „Ortsentwicklung Kirchheim“ eingeleitet.

Mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme verfolgte die Gemeinde folgende Ziele:

- Wohnquartiere mit Wohnraum für bis zu 3.500 Einwohner
- Errichtung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen wie Rathaus mit multifunktionalem Bürgersaal, Einrichtungen der Kinderbetreuung, Erweiterungsflächen für Gymnasium sowie Grund- und Mittelschule sowie Mehrzweckhalle mit integrierter Dreifach-Turnhalle
- Identitätsstiftende, verbindende Grünanlage
- Erstellen eines Erschließungskonzepts für die Wohnquartiere/ Integration des ruhenden Verkehrs sowie Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes

Diese Ziele konnten mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.100 „Kirchheim 2030“ (in Kraft getreten am 27.02.2020) weitgehend umgesetzt werden.

Mit dem Abschluss der städtebaulichen Verträge zum Bebauungsplan Nr. 100 vom 20.11.2019 wurde die Finanzierung der Umsetzung des Bebauungsplans im Sinne des Kirchheimer Modells zur sozialgerechten Bodennutzung vollständig sichergestellt. Die Bodenordnung erfolgt im Rahmen eines einvernehmlichen gesetzlichen Umlegungsverfahrens, das mit Beschluss der Umlegungsstelle vom 30.04.2020 eingeleitet wurde, und mit dessen Durchführung sich die Gemeinde und die betroffenen Grundeigentümer in der Einverständniserklärung vom 20.11.2019 einverstanden erklärt haben.

Der Einsatz der gesetzlichen Instrumente der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist daher nicht mehr erforderlich. Die Maßnahme ist daher aufzuheben.

Soweit der Umgriff der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über den Umgriff des Bebauungsplans Nr. 100 hinausgeht (Plandarstellung Anlage 1) bestehen seitens der Gemeinde derzeit keine konkretisierbaren Entwicklungsabsichten mehr. Daher ist die Entwicklungsmaßnahme für die betroffenen Grundstücke aufzuheben. Sollten sich in Zukunft neue Entwicklungsideen für diesen Bereich ergeben, ist über das geeignete Verfahren zu deren Umsetzung neu zu entscheiden.

Beschluss:

Aufgrund des § 169 Abs.1 Ziff. 8 i.V.m. § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München folgende Satzung:

***Satzung der Gemeinde Kirchheim bei München über die Aufhebung der
Entwicklungssatzung vom 26.03.2012***

Die Gemeinde Kirchheim bei München erlässt aufgrund des § 169 Abs. 1 Ziffer 8 i. V. m. § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) i.V.m. Art. 23, 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Kirchheim bei München über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches:

- Heimstettener Moosweg einschließlich eines westlich angrenzenden Grundstücksbereichs von ca. 100,8 m Tiefe im Westen*
- Staatsstraße St 2082 mit Verschwenkung zur Martin-Luther-Straße (östlich der Grundschule II an der Martin-Luther-Straße und westlich des Geh- und Radwegs über die St. 2082) im Norden*
- Grundstück FlSt.Nr. 163, Gemarkung Kirchheim (westlich des Gruber-Weg-Landes) im Osten mit einem östlich angrenzenden Grundstücksbereich von ca. 81,1 m Tiefe*
- Ortsteil Heimstetten mit „Vogel-Siedlung“ im Süden*

vom 26.03.2012 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß §169 Abs.1 Ziff. 8 i.V.m. § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebungssatzung mit der Begründung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Anwesende: 21 Ja: 18 Nein: 3

Anmerkung:

GRM Keck ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

2.2. Landesgartenschau 2024; Vorstellung und Beschlussfassung über die Vorplanung sowie der Kostenschätzung (Ortspark/Dauerparkanlage)

Sachverhalt:

Durch die Gemeindeverwaltung und das Planungsbüro Keller/Damm und Kollegen (München) wurden bei der Aufstellung der Wettbewerbsunterlagen ursprünglich 8,5 Millionen EUR (netto) für den Ortspark als Daueranlage veranschlagt.

Die Baukostensteigerung lt. BKI (Baukostenindex) beträgt ca. 3 % p.a. Dies bedeutet, dass die tatsächliche Bausumme lt. Wettbewerb bei 10.453.929 EUR (netto) liegen würde.

Durch die Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfs des Büros SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten wurde am 28.04.2020 eine erste Vorplanung inklusive Kostenschätzung nach DIN 276 vorgelegt, die Baukosten beliefen sich auf 11.636.960 EUR (netto), hier sind bereits folgende zusätzliche Anforderungen der Gemeinde Kirchheim b. München planerisch und kostentechnisch berücksichtigt:

- Verbreiterung der Geh- und Radwegs zwischen Rathaus und Haus für Kinder I auf insgesamt 5 m –Fahrradmagistrale- (22.000 EUR)
- Brückenverbreiterung -von 3,5 auf 5 m- bedingt durch Fahrradmagistrale (300.000 EUR)
- Optimierung der Park- und Radwegbeleuchtung (178.500 EUR)
- Überdachung der Bushaltestellen (62.000 EUR)
- Überarbeitung Rampe am JUZ (22.500 EUR)
- Treppenanlage zwischen Fußgängerbrücke über ST 2082 und Außenanlage Rathaus (15.000 EUR)
- Anschluss Grünzug an Buntnesselweg (25.000 EUR)

Um diese Planungsinhalte zu berücksichtigen und gleichzeitig die Baukosten nicht zu erhöhen, wurden Einsparungen i.H.v. 638.650 EUR im Ausbaustandard (Materialität, Einfassungen und Parkausstattung) vorgenommen, welche das Erscheinungsbild des Parks grundsätzlich nicht beeinträchtigen. Hierbei wurde auch der Entfall Südteil Landschaftssee und Ersatz durch Wasserbalkon mit einer möglichen Einsparung von 785.000 EUR intensiv diskutiert und letztendlich seitens des Aufsichtsrats Landesgartenschau verworfen. Die darauf resultierende Bausumme der Kostengruppe 500 (inklusive der technischen Anlagen für das Gewässer) beläuft sich auf **10.998.310 EUR**. Zusätzlich fallen weitere Kostengruppen an:

- KG 500 (Parkpflege): 670.000 EUR
- KG 200 (s. Anlage): 725.946 EUR
- KG 300 (Parkarchitektur): 180.000 EUR
- KG 600 (Kunst): 55.000 EUR

Gesamt: 12.629.256 EUR

Aufgrund der unklaren Finanzlage der Gemeinde Kirchheim wegen der Corona-Pandemie und den möglicherweise zu erwartenden Einbrüchen bei den Steuereinnahmen wird vorgeschlagen, jetzt bereits Einsparungen vorrätig zu beschließen. Diese wären:

- Wegfall des Peak (Aussichtsplattform): 346.000 EUR | entscheiden bis Dezember 2020
- Entfall des bereits reduzierten Parkbereich Nord: 170.000 EUR | entscheiden bis Dezember 2020
- KG 300 Parkarchitektur: 180.000 EUR | entscheiden bis Dezember 2020
- KG 600 Kunst: 55.000 EUR | entscheiden bis Dezember 2022

Zum Thema staatliche Förderung sei angemerkt, dass wir derzeit von einem Zuschuss i.H.v. 5.000.000 EUR ausgehen. Die Gesellschaft kann nach einer Beratung und Beschlussfassung im Aufsichts- bzw. Gemeinderat über die Vorplanung inkl. Kostenschätzung mit der

Regierung von Oberbayern sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einen Zeitplan für den Maßnahmenbeginn sowie den Förderantrag ausarbeiten.

Wir weisen der guten Ordnung halber darauf hin, dass stets nur die Nettokosten relevant sind, da die Gesellschaft vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Der Aufsichtsrat der Kirchheim 2024 GmbH hat in seiner 3. Sitzung vom 28.05.2020 über den Vorentwurf sowie die dazugehörige Kostenschätzung intensiv beraten.

Es wurde der folgende einstimmige Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Vorplanung sowie der Kostenschätzung und billigt diese grundsätzlich. Weiterhin spricht sich der Aufsichtsrat ausdrücklich für den Erhalt des Südteils des Landschaftssees aus und empfiehlt dies sogleich dem Gemeinderat. Dem Gemeinderat wird jedoch empfohlen, über eine Dimensionsreduzierung der Brückenbreite von derzeit 5 Metern auf zum Beispiel 3,5 Meter zu beraten. Abhängig von der Haushaltslage der Gemeinde Kirchheim b. München ist dem Aufsichtsrat durchaus bewusst, dass die dargestellten Einsparpotenziale (Wegfall des Peak, Entfall Parkteil Nord, Parkarchitektur und Kunst) gegebenenfalls noch gezogen werden müssen.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Fördermittelgeber auf dieser Grundlage aufzunehmen und die Planungen mit dem Büro SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH sowie weiteren beteiligten Fachplanungsbüros fortzusetzen.“

Das Büro SINAI wird im Rahmen der Sitzung die Vorplanung sowie die Kostenschätzung vorstellen. Die Präsentation werden wir Ihnen aufgrund der Dateigröße per E-Mail als Downloadlink zukommen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Vorplanung sowie der Kostenschätzung und billigt diese grundsätzlich. Weiterhin bestätigt der Gemeinderat den Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.05.2020 wie im Sachvortrag beschrieben. Die Brückenbreite wird auf _____m festgelegt. Abhängig von der Haushaltslage ist es ggf. notwendig, die beschriebenen Einsparpotenziale (Wegfall des Peak, Entfall Parkteil Nord, Parkarchitektur und Kunst) in der Dezembersitzung zu ziehen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Fördermittelgeber auf dieser Grundlage aufzunehmen und die Planungen mit dem Büro SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH sowie weiteren beteiligten Fachplanungsbüros fortzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Vorplanung sowie der Kostenschätzung und billigt diese grundsätzlich. Weiterhin bestätigt der Gemeinderat den Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.05.2020 wie im Sachvortrag beschrieben. Die Brückenbreite wird auf 5,00 m festgelegt. Abhängig von der Haushaltslage ist es ggf. notwendig, die beschriebenen Einsparpotenziale (Wegfall des Peak, Entfall Parkteil Nord, Parkarchitektur und Kunst) in der Dezembersitzung zu ziehen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Fördermittelgeber auf dieser Grundlage aufzunehmen und die Planungen mit dem Büro SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH sowie weiteren beteiligten Fachplanungsbüros fortzusetzen.

Beschlussergänzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Radwegeverbindung in der Nord-Süd-Achse mit Anbindung an das REZ bzw. die S-Bahn in der weiteren LP zu optimieren.

Abstimmung:

Anwesende: 22

Ja:

22

Nein:

0

2.3. Landesgartenschau 2024; Haus der Natur (Antrag aus der Bürgerversammlung vom 27.01.2020)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2020 wurde einstimmig beschlossen, dass der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 21.11.2019 durch die Verwaltung inhaltlich geprüft und für eine der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Wortlaut des Antrags:

„Es soll in der Mitte der Landesgartenschau ein Haus der Natur gebaut werden, das dort dann immer erhalten bleibt. Dies kann von allen Vereinen, die in dieser Richtung tätig sind, genutzt werden. Das Haus soll auch nach der Landesgartenschau als Informationshaus oder als Treffpunkt für Naturfreunde genutzt werden.“

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchheim b. München sowie die Kirchheim 2024 GmbH sieht von einer dauerhaften Integration eines Naturhaus in der LGS ab. Die Kosten für eine dauerhafte Installation (Planung, Bau und Gebäudeanschluss) übersteigen den für die Landesgartenschau 2024 geplanten Etat. Im Bebauungsplan 100 Kirchheim 2030 ist ein Baufeld innerhalb der Grünanlage Ortspark für ein etwaiges Gebäude nicht vorgesehen. Ebenfalls wird die Nutzung nach der Landesgartenschau 2024 des Gebäudes kritisch gesehen. Während der Durchführung der Landesgartenschau Kirchheim 2024 werden Ausstellungsflächen für Natur- und Umweltverbände, Bildungseinrichtungen, Vereine, Institutionen und Firmen neben den gärtnerischen Ausstellungen zur Verfügung gestellt und besetzt werden. Die Finanzierung dieser Ausstellungsbeiträge erfolgt durch die Aussteller und die Kirchheim 2024 GmbH. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fördert im Zuge des Förderprogramms:

„*Richtlinien zur Förderung von Wanderwegen, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass von Gartenschauen (Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen – FÖR-WaGa)*“ folgende Zuwendungsempfänger:

- Zuwendungsempfänger bei längeren Beiträgen und Aktionen sind gemeinnützige Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Natur- oder Umweltschutz widmen
- Begünstigte bei kürzeren Beiträgen sind regionale Verbände, Vereine und sonstige Gruppierungen, die sich im Rahmen der Gartenschau für Umwelt- und Naturschutz engagieren wollen

Was wird gefördert:

- Max. 70 % der Gesamtausgaben des Beitrags. Max. 50.000 €
- Eigenmittel von mind 10% müssen erbracht werden
- Gefördert und nachgewiesen werden Kosten für Planung und Umsetzung, Personal (Standbetreuung) und Sachausgaben für Außenanlagen, Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Materialien (auch Miete).

Beschluss:

Die Kirchheim 2024 GmbH sowie das Planungsbüro SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten wird beauftragt mit dem Antragsteller in Kontakt zu treten, um einen im temporären Bereich der Landesgartenschau sinnvoll positionierten und qualitativ ansprechenden Ausstellungsbeitrag im Rahmen der Landesgartenschau Kirchheim 2024 zu generieren.

Abstimmung:

Anwesende: 22

Ja:

22

Nein:

0

3. Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost - Abschlusserklärung der Kommunen

Sachverhalt:

Beratungsfolge:		Sitzung am:	TOP-Nr.:	Abstimmung	
				Ja	Nein
Gemeinderat	öffentlich	15.01.2018	8.	24	0
Gemeinderat	öffentlich	06.05.2019	9.	22	0
Gemeinderat	öffentlich	01.07.2019	6.	24	0

Mit Vereinbarung vom 01.03.2018 beschlossen 11 Landkreisgemeinden und die Landeshauptstadt München die Erstellung eines überörtlichen Verkehrskonzeptes für den Raum München Ost zu einer über die Stadt und Gemeindegrenzen abgestimmten Verkehrsplanung und somit Verbesserung der Verkehrssituation.

Nach einem gut zweijährigen Abstimmungs- und Arbeitsprozess wurde gemeinsam eine überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost erstellt. Am Prozess beteiligt waren u. a. das Gutachterteam Schlothauer & Wauer (Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr) und die Dragomir Stadtplanung GmbH, der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum sowie die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH. Den Abschlussbericht mit den zugehörigen Anlage 1 bis 4 legen wir bei.

Von allen am Projekt beteiligten Kommunen und Stadtbezirken wurde eine Abschlusserklärung verfasst. Wir nennen diese hier in Auszügen. Die vollständige Abschlusserklärung finden Sie in der Anlage:

Die politischen Entscheidungsträger der Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten und der Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen und Trudering-Riem sind zu der Überzeugung gelangt, dass sich die Herausforderungen im Verkehrsbereich nur im Verbund mit den Nachbargemeinden lösen lassen. Sie wollen gegenüber übergeordneten Planungsträgern mit einer Stimme sprechen und ihre Interessen gebündelt vertreten.

Das erarbeitete Konzept sieht insbesondere vor, den öffentlichen Personennahverkehr massiv auszubauen und die Angebote für den Radverkehr deutlich zu verbessern.

Die politischen Entscheidungsträger erklären, sich für die Umsetzung der Maßnahmen und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen einzusetzen. Die Entscheidungsträger werden sich über die Fortsetzung der Zusammenarbeit und die Umsetzung der Maßnahmen verständigen. Ziel ist die Gründung einer aus den Bürgermeister/innen bestehenden „Allianz München Ost“, die sich als offene Plattform versteht und den Austausch der erarbeiteten Maßnahmen betreibt. Neben Siedlungsentwicklung, Verkehr und Mobilität können weitere relevante Themen behandelt werden.

Es wurde von allen Teilnehmern des Arbeitskreises (Dritter Workshop) beschlossen, die Erklärung (hier vorgenannt in Auszügen und vollständige in der Anlage) von jeder am Prozess beteiligten Kommune im Gemeinderat beschließen zu lassen.

Beschluss:

Die von den beteiligten Kommunen und Stadtbezirken München gemeinsam verfasste Abschlusserklärung zum Projekt „überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost“ wird beschlossen.

Abstimmung:

Anwesende: 22

Ja:

22

Nein:

0

6. Antrag der Grünen-Fraktion vom 02.06.2020: Anschaffung von Sonnensegeln für gemeindliche Spielplätze

Sachverhalt:

Die Grünen-Fraktion hat mit Schreiben vom 02.06.2020 (eingegangen via E-Mail am 02.06.2020) beantragt, an den gemeindlichen Spielplätzen Sonnensegel anzubringen. Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2020 dafür nicht bereit. Ein Deckungsvorschlag wurde nicht gemacht. (§24 GeschO)

Der Antrag liegt dem Sachvortrag als Anlage bei, wir dürfen insofern darauf verweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Grünen-Fraktion vom 02.06.2020 aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Diskussionsverlauf:

Änderung des Beschlusses:

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag inhaltlich zu prüfen und gegebenenfalls für 2021 entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Alternativ soll geprüft werden ob zur Beschattung nicht Neupflanzungen von Bäumen sinnvoller wäre.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag inhaltlich zu prüfen und gegebenenfalls für 2021 entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.
--

Abstimmung:

Anwesende:	22	Ja:	18	Nein:	4
------------	----	-----	----	-------	---

Beschluss:

Alternativ soll geprüft werden ob zur Beschattung nicht Neupflanzungen von Bäumen sinnvoller wäre.
--

Abstimmung:

Anwesende:	22	Ja:	22	Nein:	0
------------	----	-----	----	-------	---

7. Mitteilungen aus der Verwaltung

7.1. Eingegangene Anträge

- Antrag der Grünen zum Animal-Aided Design zum Bebauungsplan Nr. 100.
Wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 beantwortet.
- Antrag der Grünen die dem Ortspark zugewandten Flächen der Wohnbebauung im Bebauungsplan Nr. 100 sin biophil zu gestalten.
Wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 beantwortet und/oder im Bauausschuss am 14.07.2020.
- Antrag der Grünen zur Erhaltung des Charakters der Birkenallee auf dem Weg von der Ludwigstraße zum Heimstettener Moosweg nördlich der Vogelsiedlung.
Wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 beantwortet und/oder im Bauausschuss am 14.07.2020.
- Antrag aller Fraktionen zu den Themen der Gemeindefinanzen.
Wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 beantwortet.

7.2. Antworten zu Anfragen

- Anfrage von der Frau Veronika Kröniger vom 01.06.2020 an den Herrn Weig, zur Vorstellung der Gemeinderatsmitglieder auf der Homepage darf ein Bild und die E-Mail Adresse veröffentlicht werden.
Dies wurde bereits von Herrn Weig erledigt.
- Anfrage von Frau Berit Vogel vom 26.05.2020 erhalt von Bäumen/Ersatzbiotop.
Ein kleiner Teil war heute in der Gemeinderatssitzung der größere Teil wird in der Bauausschusssitzung am 22.06.2020 beantwortet.
- Anfrage von Herrn Rüdiger Zwarg aus der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020 bezüglich eines Leitfadens zur Veröffentlichung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse.
Es gibt noch keinen Leitfaden zu Veröffentlichung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse.
- Anfrage von Frau Beate Neubauer aus der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020 ob in den Sommerferien eine Kinderbetreuung geplant ist.
In den Sommerferien wird es ein Betreuungsangebot über das Ferien Pädagogik-Team des Jugendzentrums und über die Gemeinde für die Wochenbetreuung geben.
Von Seiten des Innenministeriums gibt es noch keine Aussage, inwiefern eine Notbetreuung an den Schulen angeboten wird.
- Anfrage von Herrn Marcel Proffert in Sachen Verkehrssicherheit.
Wird in der Bauausschusssitzung am 22.06.2020 beantwortet.

7.3. Sonstiges

Die Verwaltung hatte eine Dienstaufsichtsbeschwerde zur Bearbeitung, die richtete sich gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 11.05.2020 zur Größe der Ausschüsse. Hier hat keine Beanstandung durch das Landratsamt München stattgefunden. Die Ausschussgröße bleibt sowie beschlossen. Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass dies mittlerweile die 28 Dienstaufsichtsbeschwerde in etwas mehr als 6 Jahren war und keine hat zu einer Beanstandung geführt. Insgesamt hat die Bearbeitung der bisherigen Dienstaufsichtsbeschwerden 63 Arbeitsstunden in Anspruch genommen und die externen Kosten belaufen sich auf fas 6.000,00 €. Allein die letzte Dienstaufsichtsbeschwerde hat mehr als 8 Arbeitsstunden in Anspruch genommen.

Daher hier nochmals die bitte der Verwaltung bei Beschwerden den üblichen Weg zu wählen und erstmal eine Anfrage zu stellen.

8. Anfragen aus dem Gremium

- Anfrage von Herrn Wolfgang Heinz-Fischer wurden andere Parteien auch vom Landratsamt München angeschrieben, dass sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der Wahl so wie bei Ergebnisermittlung ergebnisrelevante Fehler festgestellt worden sind.
Die VFW wird darum gebeten, dass Schreiben an die Verwaltung weiterzuleiten.
- Anfrage von Herrn Dr. Thomas Heinik, wo sollen die Kinder im Haus der Kinder Platz haben um rumzulaufen oder Fußball zu spielen?
Das Haus der Kinder wird künftig mitten im Ortspark liegen, dieser dann mitbenutzt wird.
- Anfrage von Frau Andrea Haas kann der Fahrradständer am Weg zur Wasserwacht bitte wieder von dem Gestrüpp freigeschnitten werden, so dass man ihn auch wieder nutzen kann.
Die Verwaltung schaut sich das an und wird entsprechend handeln.
- Anfrage von Herrn Marcel Proffert bezüglich der Corona Test Station, wie lange soll der Parkplatz noch belegt sein. Vor allem weil ja kaum noch Tests stattfinden.
Im Landkreis wird es demnächst Entscheidungen geben, welche Teststationen zusammengefasst werden können und dementsprechend wird die Verwaltung dann weiter machen.
- Anfrage von Herrn Christian Zenner, kann man das wasser im JUZ gerade in Zeiten von Corona ein bisschen länger laufen lassen und evtl. den Bauhof vorbeischicken, dass die des entsprechen einstellen.
Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:06 Uhr

ANWESENHEITSLISTE

- ANLAGE 1 -

03. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 16.06.2020,

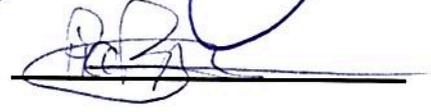
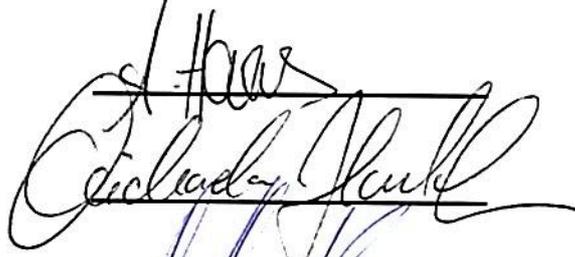
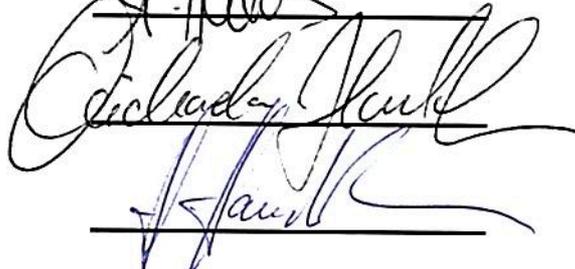
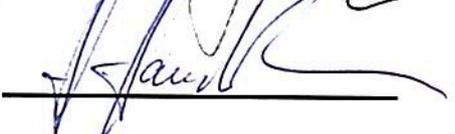
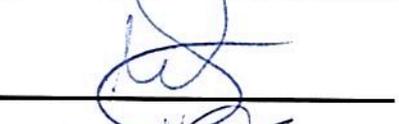
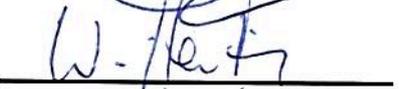
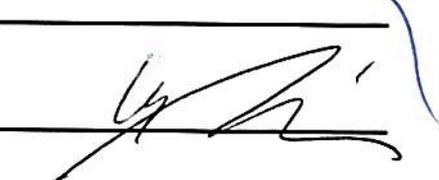
Ort: in der Turnhalle der Grund- u. Mittelschule, Heimstettner Straße 12, 85551 Kirchheim b. München

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:18 Uhr

Name	Funktion	Unterschrift
------	----------	--------------

Mitglieder:

Maximilian Börtl	Erster Bürgermeister	
Pia Boßmann	Gemeinderätin	
Michael Dirl, jun.	Gemeinderat	
Franz Glasl jun.	Gemeinderat	
Franz Graf	Gemeinderat	
Andrea Haas	Gemeinderätin	
Michaela Harlander	Gemeinderätin	
Johann Hausladen	Gemeinderat	
Marianne Hausladen	Gemeinderätin	
Thomas Heinik	Gemeinderat	
Wolfgang Heinz-Fischer	Gemeinderat	
Thomas Jännert	Gemeinderat	
Stefanie Jürgens	Gemeinderätin	
Stephan Keck	Gemeinderat	
Gerd Kleiber	Gemeinderat	

ANWESENHEITSLISTE

- ANLAGE 1 -

Veronika Kröniger	Gemeinderätin	<u>U. Kröniger</u>
Ewald Matejka	Gemeinderat	<u>Mat</u>
Petra Mayr	Gemeinderätin	<u> </u>
Beate Neubauer	Gemeinderätin	<u>Beate</u>
Ilse Pirzer	Gemeinderätin	<u>Pirzer</u>
Marcel Proffert	Gemeinderat	<u>Marcel Proffert</u>
Florian Sift	Gemeinderat	<u>Florian Sift</u>
Berit Vogel	Gemeinderätin	<u>Berit Vogel</u>
Christian Zenner	Gemeinderat	<u>C. Zenner</u>
Rüdiger Zwarg	Gemeinderat	<u>Rüdiger</u>
Johannes Pinzel		<u>Pinzel</u>
Maximilian Heyland		<u>Heyland</u>
H.W. Faust / J. Hain		<u>H.W. Faust / J. Hain</u>
K. SCHROU		<u>SCHROU</u>
H. Krause		<u>H. Krause</u>
.....		<u> </u>
.....		<u> </u>